



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0116
öffentlich

Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“

Genehmigung der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
28.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straßen Jupp-Rack-Weg und Oberer Dalmerweg sowie der Gehweg des Stichweges Oberer Dalmerweg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden entsprechend des beigefügten Plans der Anlage wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung:	Ausbau als Zone 30
Straßenverkehrsfläche:	Asphalt
Kreuzungs- und Einmündungsbereiche:	roter Asphalt (Deckschicht)
Entwässerungsrinne:	zweireihige Rinne 24/16/14 und 16/16/14
Hochbord Oberer Dalmerweg:	12 cm und an Stellplätzen 10 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Hochbord Jupp-Rack-Weg:	6 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Gehwege:	Betonsteinpflaster Grau 24/16/10 mit Fase, quer verlegt
Parkflächen:	Betonsteinpflaster Anthrazit 22,5/11,2/10 mit Fase, Ellenbogenverband
Grünflächen:	entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Endausbau der Straßen sowie den gesonderten Gehweg beläuft sich derzeit auf folgende Kosten:

- 167.000 Euro für den Jupp-Rack-Weg
- 322.000 Euro für den Oberen Dalmerweg
- 10.200 Euro für den Gehweg des Stichweges Oberer Dalmerweg

Finanzierung

Für die Maßnahme „Jupp-Rack-Weg“ stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen bei der Investitionsmaßnahme 10350006 – Endausbau Baugebiet 63 Pflaumenallee Jupp-Rack-Weg – in 2017 105.000 Euro und 50.000 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahre 2016 zur Verfügung.

Für die Maßnahme „Oberer Dalmerweg und den Gehweg des Stichweges Oberer Dalmerweg“ stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei der Investitionsmaßnahme 10350010 – Endausbau Baugebiet 63 Pflaumenallee Oberer Dalmerweg – in 2017 165.000 Euro und 50.000 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahre 2016 zur Verfügung.

Aus der derzeitigen Kostenschätzung ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 129.200 Euro. Die haushaltsrechtlich erforderliche Entscheidung zur Deckung des Mehrbedarfs für die Maßnahme des Endausbaus im Baugebiet Nr. 63 Pflaumenallee, Oberer Dalmerweg inklusive des Gehwegs am Stichweg Oberer Dalmerweg (Investitionsmaßnahme 10350010) in Höhe von 117.200 Euro muss durch den Rat der Stadt Beckum im Rahmen seiner Zuständigkeit getroffen werden. Der Mehrbedarf der Maßnahme Endausbau Baugebiet Nr. 63 Pflaumenallee, Jupp-Rack-Weg (Investitionsmaßnahme 10350006) in Höhe von 12.000 Euro kann durch den Stadtkämmerer im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt werden.

Der Mehrbedarf kann gedeckt werden, da die bauliche Umsetzung der Maßnahme Endausbau Baugebiet 63 Pflaumenallee, Tönne-Arnsberg-Straße (Investitionsmaßnahme 10350007) aufgrund der eingetretenen Verzögerungen in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden kann. Hierfür sind im Haushaltsplan 2017 in 2017 345.000 Euro veranschlagt.

Für die Maßnahme werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch in Höhe von 90 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben. Für den Ausbau des Gehweges im Stichweg werden Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 70 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer größtenteils nach dem Baugesetzbuch und hinsichtlich des Gehweges im Stichweg nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg sollen in den Jahren 2017 und 2018 endgültig ausgebaut werden. Damit werden die ersten beiden Straßenausbauten im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ fertiggestellt. Die Bebauung der Grundstücke an den beiden Straßen ist nahezu abgeschlossen.

Verschiedene Planungsvarianten zum Endausbau der Straßen sind bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 7. September 2016, am 5. Oktober 2016 sowie am 15. Februar 2017 vorgestellt worden (siehe Vorlage 2016/0179, Vorlage 2016/0224 sowie Vorlage 2017/0015 – Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost", Durchführung einer Eigentümerversammlung, Bericht über die Ergebnisse der Eigentümerversammlung und das weitere Vorgehen sowie Durchführung einer weiteren Eigentümerversammlung – und Niederschriften über diese Sitzungen).

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15. Februar 2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit den folgenden Planunterlagen eine weitere Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchführt:

Variante 1 für den Oberen Dalmerweg

Der Straßenendausbau des Oberen Dalmerwegs soll entsprechend des Verwaltungsvorschlags aus der Sitzung vom 15. Februar 2017 durchgeführt werden. Hierbei ist der Obere Dalmerweg mit einer verschwenkten Fahrbahn und weiteren verkehrsberuhigenden Elementen als Tempo 30-Zone mit einer 5,40 m breiten Fahrbahn geplant. Die beidseitigen gepflasterten Gehwege weisen Breiten von 1,80 m bis 2,30 m auf und sind von der Fahrbahn durch einzelne Parkstreifen und einzelne Grünflächen getrennt. In den Grünflächen sind insgesamt 19 Bäume geplant. Im Bereich zwischen der Pflaumenallee und dem Jupp-Rack-Weg ist nur auf der westlichen Seite ein Gehweg geplant.

Variante 2 für den Oberen Dalmerweg

Der Straßenendausbau des Oberen Dalmerwegs soll entsprechend des Verwaltungsvorschlags aus der Sitzung vom 5. Oktober 2016 durchgeführt werden. Hierbei ist der Obere Dalmerweg mit einem geraden Verlauf der Fahrbahn und weiteren verkehrsberuhigenden Elementen als Tempo 30-Zone mit einer 5,40 m breiten Fahrbahn geplant. Die beidseitigen gepflasterten Gehwege, auch im Bereich zwischen der Pflaumenallee und dem Jupp-Rack-Weg, weisen Breiten von 1,80 m auf und sind von der Fahrbahn durch einzelne, im Vergleich zur Variante 1 längeren, Grünflächen getrennt. In den Grünflächen sind insgesamt 27 Bäume geplant. Einzelne Parkstreifen sind nicht geplant.

Variante 1 für den Jupp-Rack-Weg

Der Straßenendausbau des Jupp-Rack-Wegs soll entsprechend des Verwaltungsvorschlags aus der Sitzung vom 15. Februar 2017 durchgeführt werden. Hierbei ist der Jupp-Rack-Weg als Tempo 30-Zone mit einer 5,40 m breiten asphaltierten Fahrbahn geplant. Auf der südlichen Seite ist ein gepflasterter Gehweg mit einer Breite von 1,80 m geplant. Auf der nördlichen sowie westlichen Seite sind Parkstreifen, getrennt durch einzelne Grünflächen, geplant. In den Grünflächen sind insgesamt 6 Bäume geplant. Der asphaltierte Wendebereich ist mit einer Breite von 15,00 m vorgesehen, der mit einem 1,50 m breiten gepflasterten Gehweg eingefasst ist.

Variante 2 für den Jupp-Rack-Weg

Der Straßenendausbau des Jupp-Rack-Wegs soll entsprechend des Verwaltungsvorschlags aus der Sitzung vom 15. Februar 2017 durchgeführt werden. Hierbei ist der Jupp-Rack-Weg wie in der Variante 1 geplant, jedoch wird die Fahrbahn nicht asphaltiert,

sondern gepflastert.

Die Variante 1 für den Oberen Dalmerweg und die Stichstraße ist gegenüber der Variante 2 in der Ausführung circa 10.000 Euro teurer, weil unter anderem der geplante Straßenverlauf teilweise nicht denkungsgleich mit dem heutigen Straßenverlauf ist, weil die Bauweise von Verschwenkungen aufwendiger als eine gerade Linienführung ist und weil insgesamt weniger Grünflächen eingeplant sind, sodass mehr Flächen gepflastert werden. Gepflasterte Flächen sind gegenüber Grünflächen teurer.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 26. April 2017 wurde berichtet, dass ein Bodengutachten bezüglich der Verwendbarkeit der vorhandenen Tragschicht für eine Pflasterung im Jupp-Rack-Weg erstellt worden ist. Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass die ermittelten Wasserdurchlässigkeitsbeiwerte der Tragschicht nicht als ausreichend für eine Pflasterbauweise anzusehen sind und somit die Tragschicht bei dem Einbau einer Pflasterdecke ausgetauscht werden müsste. Hierbei würden Mehrkosten von circa 36.000 Euro entstehen.

Die weitere Eigentümerversammlung fand am 3. Mai 2017 in der Kettelerschule in Beckum statt. Im Rahmen dieser Versammlung sind folgende wesentliche Anfragen und Anregungen der Eigentümerinnen und Eigentümer gestellt worden:

Oberer Dalmerweg

- Einzelne Standorte der Bäume sind neben der Fahrbahn unerwünscht und es sollten möglichst noch weniger Bäume gepflanzt werden. Auch ist bei der Auswahl der zu pflanzenden Bäume eine Beteiligung gewünscht.
 - Seitens der Verwaltung ist dargestellt worden, dass der gültige Bebauungsplan diese Bäume vorsieht und die Lagen der einzelnen Baumstandorte bereits nach vielen Abwägungen optimiert sind. Einzelne Standortveränderungen sind nicht mehr möglich ohne negative Auswirkungen auf andere Aspekte. Eine Beteiligung an der Auswahl der zu pflanzenden Bäume ist zugesagt worden.
- Einzelne geringere Breiten der Fahrbahnverengungen sind gewünscht.
 - Seitens der Verwaltung ist dargestellt worden, dass eine Verringerung der Breiten nach den gültigen Richtlinien nicht möglich sind.

Jupp-Rack-Weg

- Ein höhengleicher Ausbau wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gewünscht. Besonders im Bereich des Wendehammers sind die geplanten Bordsteine zu hoch.
 - Im Hinblick auf die Nutzung von Verkehrsräumen unterscheidet das Straßenverkehrsrecht in erster Linie zwischen Mischflächen und separiertem Straßenraum. Mischflächen – so genannte Shared Space – sind ausdrücklich nur in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) zulässig, in denen dem Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle zugewiesen wird. Bei abweichenden verkehrsrechtlichen Regelungen fordert die Regelung des § 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine deutliche Fahrbahnbegrenzung und damit eine Separierung von Straßenräumen. Dieses kann unter anderem durch den Einbau von Bordsteinen oder die Verwendung unterschiedlicher Beläge erfolgen. Breite und Grenzen der Fahrbahn müssen dabei äußerlich deutlich sichtbar sein, denn das Verhalten des fließenden Verkehrs und die Verkehrssicherheit insbesondere der Fuß-

gänger hängen davon ab.

Rechtliche oder technische Vorgaben, die ausdrücklich einen höhengleichen Ausbau in Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit ≤ 30 Stundenkilometern ausnahmslos für unzulässig erklären, bestehen nicht. Die Richtlinien für den Ausbau von Stadtstraßen (RASt 06) lassen hier bei Verkehrsstärken unter 400 Kraftfahrzeugen pro Stunde eine weiche Separierung zum Beispiel durch Muldenrinnen oder halbhohe Borde zu.

Im Sinne des allgemein angestrebten Ziels der selbsterklärenden und wiedererkennbaren Straßen kommen vorzugsweise anzuwendenden Gestaltungselementen und verkehrsrechtlichen Ausweisungen bei der Abwägung im Einzelfall eine besondere Bedeutung zu. Die Straße Oberer Dalmerweg sowie benachbarte Straßen mit gleicher verkehrsrechtlicher Regelung weisen einen Ausbau mit deutlicher Separierung der Straßenräume auf. Zwar erschließt der Jupp-Rack-Weg eine Sackgasse mit geringer Ausdehnung, sodass nennenswerte Verkehrsmengen und Fahrgeschwindigkeiten nicht zu erwarten sind. Eine abweichende Gestaltung zu benachbarten Straßen könnte bei einer Separation allein durch Materialwechsel jedoch den Anschein erwecken, dass es sich bei den Flächen außerhalb der Fahrbahn um Parkflächen handelt. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der Rad- und Wanderweg „Pflaumenallee“ ein beliebtes Ausflugsziel darstellt, darf hier auch mit ortsfremden Verkehren gerechnet werden. Einschlägige negative Erfahrungen bei weicher Separation in Wohnstraßen konnten zum Nachteil der Fußgängerinnen und Fußgänger verschiedentlich gemacht werden (Rheinische Straße, Vierweidenweg, Dr.-Prüssing-Straße und andere). Schwächere Verkehrsteilnehmer müssten auf die Fahrbahn ausweichen und verlieren den ihnen zugedachten Schutz. Auch wegen dieser Erkenntnis wird die früher angewandte Ausbaupraxis seit einigen Jahren im Stadtgebiet Beckum nicht weiterverfolgt.

Ein Abweichen von den bewährten Ausbaustandards wäre ausnahmsweise bei beengten Straßenräumen vertretbar. Dieses ist jedoch in diesem Wohnweg objektiv nicht der Fall. Die Präferenz eines höhengleichen Ausbaus erfolgt aus rein optischen Gründen. Bei der Gestaltung des Straßenraums sollten nach hiesiger Auffassung jedoch vorrangig Aspekte der Verkehrssicherheit Beachtung finden.

- Nicht zuletzt die jüngste Analyse bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans bestätigt, dass eine Vereinheitlichung von Regelungen und Ausbau in einem Bereich erfahrungsgemäß die Akzeptanz von Verkehrsregelungen erhöht. Es ist davon auszugehen, dass eine anzustrebende einheitliche Gestaltung von Straßenräumen hilfreich ist, mögliche Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen zu reduzieren.

Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg

- Ein barrierefreier Ausbau wird nicht gewünscht.
 - Seitens der Verwaltung ist dargestellt worden, dass ein barrierefreier Ausbau zukünftig für alle Straßenendausbauten vorgesehen ist und in der Vergangenheit, wie zum Beispiel beim aktuellen Ausbau der Kettelerstraße, bereits Berücksichtigung findet.
- Ein Ausbau der Kreuzungsbereiche mit rotem Asphalt wird nicht gewünscht.

- Seitens der Verwaltung ist dargestellt worden, dass diese Ausbauart bereits in vielen Kreuzungsbereichen so durchgeführt wurde und im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 7. September 2016 seitens der Politik diese Ausbauart begrüßt wurde.

Das Meinungsbild aller Eigentümerinnen und Eigentümer zum geplanten Straßenendausbauplan wird wie folgt dargestellt:

Oberer Dalmerweg

Das Meinungsbild ergab eine leichte Favorisierung der Variante 1 gegenüber der Variante 2 mit einem Verhältnis von 4:3.

Jupp-Rack-Weg

Ein Meinungsbild zu den beiden Varianten ist nicht getätigt worden. Einheitlich ist ein Meinungsbild für einen höhengleichen Ausbau geäußert worden.

Über weitere Ergebnisse der Eigentümerversammlung sowie Einzelwünsche und Einzelanregungen der Eigentümerinnen und Eigentümer wird in der Sitzung berichtet.

Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke beitragspflichtig. Voraussetzung für die Veranlagung der Beiträge ist, dass die Ausführungsplanung und das Bauprogramm beschlossen und der Ausbau dementsprechend durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranlagung die Ausführungsplanung beitragsrechtlich in einzelne Abrechnungsanlagen aufzuteilen ist. Die Höhe der voraussichtlichen Beiträge sind den Eigentümerinnen und Eigentümern in der Versammlung am 3. Mai 2017 mitgeteilt worden, wobei bereits viele Eigentümerinnen und Eigentümer die Erschließungsbeiträge abgelöst haben.

Der Ausbau des Stichweges Oberer Dalmerweg beschränkt sich auf den Bau des Gehweges. Die Einfassung zur Straße mit einem Hochbord ist hier bereits vorhanden. Der Bau von Stellplätzen ist von den Eigentümerinnen und Eigentümer überwiegend nicht gewünscht und ist nicht geplant. Die Herstellung von Stellplätzen in Form einer Schotterfläche entspricht nicht dem Ausbaustandards und ist ebenfalls nicht geplant. Die Höhe der voraussichtlichen Beiträge für den Bau des Gehweges im Stichweg Oberer Dalmerweg ist den Eigentümerinnen und Eigentümern in der Versammlung am 20. September 2016 mitgeteilt worden.

Der vorgesehene Ausbau im Einzelnen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ausbauplan. Der Ausbauplan wird nach Bedarf in der Sitzung von einem Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt.

Anlage(n):

Ausbauplan „Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg“